



TCFD-Report

2024

Für eine nachhaltig
lebenswerte Gesellschaft

 Evangelische
Bank

TCFD-Report 2024

Inhaltsverzeichnis

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	3
1. EINLEITUNG	4
2. GOVERNANCE	5
2.1. Verantwortung von Vorstand und Aufsichtsrat	5
2.2. Organisation der Risiko-Governance	6
2.3. Organisation der klimabezogenen Governance	7
3. STRATEGISCHE KLIMALEITLINIEN	8
3.1 Elemente der strategischen Klimaleitlinien	8
3.2. Klimaleitlinien im Kerngeschäft	8
4. RISIKOMANAGEMENT	11
5. KENNZAHLEN UND ZIELE	11
6. AUSBLICK	16

Abkürzungsverzeichnis

AuM	Assets under Management
BVR	Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken
EB	Evangelische Bank eG
EB-SIM	EB Sustainable Investment Management GmbH
IPCC	Intergovernmental Panel on Climate Change
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute (BaFin)
SBSC	Sustainability Balanced Scorecard
tCO ₂ e	Tons of CO ₂ equivalents (Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente)
TCFD	Task Force on Climate-related Financial Disclosures
THG	Treibhausgasemissionen
CSRD	Corporate Sustainability Reporting Directive
ESRS	European Sustainability Reporting Standards
FSB	Financial Stability Board

1. Einleitung

In den letzten Jahren hat nicht nur das Bewusstsein für die Auswirkungen des Klimawandels auf Unternehmen und die Gesellschaft erheblich zugenommen, sondern auch die regulatorischen Anforderungen für Finanzinstitute sind bedeutend umfangreicher geworden, womit die Transparenz am Markt erhöht wird. Die Evangelische Bank eG orientiert sich hierfür, wie im Vorjahr, an den Vorgaben der vom Finanzstabilitätsrat der G20 gegründeten Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD), um dabei zu unterstützen, klimabezogene Risiken und Chancen transparent zu kommunizieren. Ebenso bietet der Bericht einen umfassenden Überblick über die Ansätze zur Bewertung und Steuerung von klimabedingten Risiken sowie über die Maßnahmen, die ergriffen werden, um die Nachhaltigkeitsziele zu erreichen.

Ein Nachhaltigkeitsziel gemäß des Pariser Klimaabkommens ist die Erreichung der Treibhausgasneutralität ab 2050, zu dem sich die EB-Gruppe im Rahmen der Unterzeichnung der freiwilligen Klima-Selbstverpflichtung des deutschen Finanzsektors bekannt hat. Sie ist sich dabei der besonderen Verantwortung bewusst, die dem Finanzsektor bei der Finanzierung des Übergangs zu einer nachhaltigeren Wirtschaft und Gesellschaft, aber auch beim Umgang mit den Risiken des Klimawandels zukommt und sieht es als Selbstverständlichkeit an. Die EB befindet sich in den Prozessen das Kredit- und Investmentportfolio in Einklang mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens zu bringen und durch die Finanzierung der Transformation ihren Teil zu einer emissionsarmen und klimaresilienten Wirtschaft und Gesellschaft beizutragen.¹ Diese Verantwortung findet in der EB-Gruppe ihren Ausdruck in den 2020 verabschiedeten und 2024 zuletzt überarbeiteten strategischen Klimaleitlinien. In ihnen werden Leitlinien definiert, durch die die EB-Gruppe klimabezogene Risiken, aber auch Chancen systematisch in ihrer Strategie, in ihren Strukturen und Prozessen sowie in ihren Produkten und Leistungen verankert. Verfolgte und zu verfolgende operative Maßnahmen werden separat im Aktionsplan der EB dokumentiert. Über die erreichten Fortschritte, aber auch über Hürden bei der Erreichung einzelner Ziele, schafft sie mit dem vorliegenden Klimabericht mehr Transparenz für Regulatoren und Investoren, für Partner und Mitarbeiter:innen, insbesondere aber auch für Kund:innen, die der EB-Gruppe ihr Kapital anvertrauen, die Bank mit der Finanzierung ihrer Investitionen betrauen oder die Leistungen der EB-Gruppe in anderer Weise in Anspruch nehmen.

Entsprechend den Empfehlungen der TCFD gliedert sich der vorliegende Bericht in die vier Handlungsfelder:

- Unternehmensführung (Governance),
- Strategie (Strategy),
- Risikomanagement (Risk Management) sowie
- Kennzahlen und Ziele (Metrics and Targets).

Dabei werden jeweils, wo sinnvoll und möglich, die beiden Kerngeschäftsfelder der EB-Gruppe, Finanzierungen und Kapitalanlage, unterschieden.

Im Zuge der Weiterentwicklung des TCFD-Berichts hat die EB-Gruppe einen Abgleich der Inhalte ihres letzten TCFD-Berichts mit dem Status Report der TCFD vom 2023 vorgenommen. Mit der Veröffentlichung des Statusberichts 2023 am 12. Oktober 2023 hat die Task Force ihren Auftrag erfüllt und sich aufgelöst. Das Financial Stability Board (FSB) hat die IFRS Foundation gebeten, die Überwachung des Fortschritts bei den klimabezogenen Angaben der Unternehmen zu übernehmen. Ebenso wurde ein erster Abgleich mit den Anforderungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) durchgeführt, um bereits weitere klimarelevante Indikatoren mitzudenken und hausinterne Prozesse frühzeitig anzupassen. Nachfolgend wird genauer darüber berichtet.

¹ Vgl. Klima-Selbstverpflichtung des deutschen Finanzsektors: <https://www.klima-selbstverpflichtung-finanzsektor.de/>

2. Governance

2.1. Verantwortung von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand trägt die Verantwortung für die strategische Gesamtausrichtung, die Implementierung entsprechender Strukturen und die Bereitstellung geeigneter Ressourcen sowie die Festlegung der Verantwortlichkeiten in den Organisationsrichtlinien. Der Vorstand und der Aufsichtsrat setzen sich regelmäßig mit dem Stand der Umsetzung der Nachhaltigkeitsgrundsätze auseinander, diese sind integraler Bestandteil der Unternehmensgrundsätze der EB-Gruppe. Sowohl der Vorstand als auch der Aufsichtsrat sind über die wesentlichen und klimarelevanten Themen der EB informiert.

Der Nachhaltigkeitsrat der Evangelischen Bank wurde 2024 in die Führungskräfterunde der Bank integriert. Die Führungskräfterunde wird vom Vorsitzenden des Vorstandes geleitet und stellt ein Beratungs- und Informationsgremium bestehend aus dem Vorstand und den Direktor:innen sowie der Abteilungsleitung "Strategie und Nachhaltigkeit" der Bank dar. Die Führungskräfterunde tagt einmal im Monat und dort können von allen Beteiligten jederzeit Themen mit Nachhaltigkeitsbezug eingebracht werden. Zudem gibt es mindestens zwei Sitzungen im Jahr, in welchen nachhaltige Themen besonders im Fokus stehen.

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung der Bank und setzt sich mit dem Risikomanagement, einschließlich der Einbeziehung der Risiken des Klimawandels, auseinander. Um sich vertiefend mit den ökologischen, ökonomischen und sozial-ethischen Fragestellungen zur nachhaltigen Ausrichtung der Bank beschäftigen zu können, wurde im Jahr 2022 ein Nachhaltigkeitsausschuss im Aufsichtsrat eingerichtet. Nachhaltigkeits- und klimarelevante Themen werden seitdem in diesem Ausschuss des Aufsichtsrates intensiviert behandelt. Darüber hinaus wird der Aufsichtsrat vom Vorstand über die aktuellen ökonomischen sowie ökologischen und sozialen Kennzahlen des strategischen Zielsystems der Bank informiert.

Bezüglich der Nachhaltigkeitsaspekte hat der Nachhaltigkeitsausschuss des Aufsichtsrats eine (Risiko-) Matrix erarbeitet, die die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der einzelnen Ausschüsse regelt. Beispielsweise werden NH-bezogene Risikoaspekte aus der Risikoinventur im Kredit- und Risikoausschuss erörtert und anschließend werden die relevanten Erkenntnisse an den NH-Ausschuss sowie den Gesamt-Aufsichtsrat weitergegeben. Die erarbeitete Matrix wird nach erstmaliger Erstellung des CSRD-Berichts und der dazugehörigen Prozesse erneut im Nachhaltigkeitsausschuss des Aufsichtsrats überprüft.

Die Leitungs- und Aufsichtsorgane verfügen über fundiertes Fachwissen, das durch verschiedene Verfahren sichergestellt wird. Der Vorstand und die Geschäftsleiter müssen gemäß § 25 c KWG fachlich geeignet und zuverlässig sein, was von der BaFin überprüft wird.

Nachhaltigkeitsziele in der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung

Die Vergütungspolitik der Evangelischen Bank und ihrer Tochterunternehmen ist konservativ ausgerichtet. Die Vergütungsgrundsätze für den Vorstand und den Aufsichtsrat sind im Corporate Governance Kodex geregelt, welcher auf der Homepage der EB veröffentlicht ist.

Die regulatorischen Anforderungen an die Vergütungsstruktur, die sich für Banken aus dem Gesetz über das Kreditwesen, der Institutsvergütungsverordnung und den Mindestanforderungen an die Compliance (MaComp) ergeben, finden entsprechend vollständig Anwendung. Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands setzt sich aus

- fixer Vergütung (Grundgehalt),
- variabler Vergütung in Form einer Berechnungs- und/oder Ermessenstantieme,
- Leistungen für eine betriebliche Altersversorgung / Versorgungszusagen sowie
- Nebenleistungen zusammen.

Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands muss in einem angemessenen Verhältnis zu deren Aufgaben und Leistungen sowie zur Lage der Bank stehen und darf die übliche Vergütung vergleichbarer Institute nicht ohne besondere Gründe übersteigen. Hervorzuheben ist, dass die Mitglieder des Vorstandes mit der Vergütungsstruktur dazu angehalten sind, die nachhaltige Entwicklung der EB zu fördern. Parameter für die Bemessung der variablen Vergütung sind die nachhaltige Unternehmensentwicklung über mehrere Jahre, die Qualität der Geschäftsführung, Erfolge sowie die Güte der Nachhaltigkeitsleistung.

Die nachhaltigkeitsbezogenen Ziele und insbesondere die Nachhaltigkeitsleistung der Bank wird anhand des ISS-ESG Ratings gemessen. Das Ergebnis hat Einfluss auf die gesamte Höhe der Berechnungstantieme des Vorstands. Bei der Berechnungstantieme wird eine mehrjährige Betrachtung angewandt. Die Berechnungstantieme setzt sich aus zwei Teilen zusammen. Zunächst beeinflussen die Zielerreichung von betriebswirtschaftlichen Kennzahlen die Höhe der Grundtantieme. Im nächsten Schritt führt das zum Zeitpunkt der Ermittlung vorliegende ISS-ESG-Rating zu einem Auf- oder Abschlag der Grundtantieme. Der Einfluss des ISS-ESG-Ratings beschränkt sich jedoch auf den Betrag unterhalb der Deckelung (=Maximaltantieme laut Vertrag). Ist die Deckelung bereits vor Einflussnahme des Ratings erreicht, würde ein Aufschlag keine Auswirkungen haben. Ein negativer Abschlag kann sich jedoch auswirken. Die Höhe der Auf- oder Abschläge je Ratingstufe ist dabei genau prozentual festgelegt.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ist nicht von Nachhaltigkeitszielen oder dem Geschäftsergebnis der EB abhängig. Variable Vergütungsbestandteile bestehen nicht. Die Generalversammlung legt die Obergrenze der Vergütung und sonstiger Leistungen durch Beschluss fest.

2.2. Organisation der Risiko-Governance

Die EB-Gruppe hat ein effizientes Risikomanagementsystem eingerichtet. Die Verantwortung des Vorstands für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation umfasst auch die Einrichtung eines wirksamen internen Risikosteuerungs- und Kontrollsystems und schließt explizit die Gesamtverantwortung für die Festlegung der Risikostrategie ein. Klima- und weitere Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken) werden gemäß den Vorgaben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) im Rahmen der definierten Risikokategorien betrachtet.

Zur Gewährleistung der Wirksamkeit des eingerichteten Risikosteuerungs- und Kontrollsystems wendet die Bank das Three-Lines-of-Defense-Modell an (TLöD):

- Die erste Verteidigungslinie besteht aus der Risikosteuerung und der originären Risikoverantwortung auf Bereichs- bzw. Gesellschaftsebene, also im operativen Management.

Bei den Fonds wird der durch die Portfolien implizierte Temperaturanstieg bis 2050 zu Informations- und Steuerungszwecken erhoben. Des Weiteren werden die Anleger der Fonds im Rahmen ihres Nachhaltigkeitsreportings über physische und transitorische Klimarisiken informiert. Bei der Kreditvergabe fließen neben finanziellen auch weitergehende, nachhaltige Aspekte ein. Dabei handelt es sich um ESG-Faktoren, die die Bank definiert und die auf das Kreditrisiko einwirken. Das Eintreten dieser Faktoren kann die Vermögenslage (inkl. Kapitalausstattung) bzw. die Ertragslage der Bank negativ beeinflussen.

- Die zweite Linie dient der Unterstützung und Überwachung der ersten Linie, insbesondere durch die Risikomanagementfunktion (Risikolimits, -budgets und das Risikoreporting) sowie durch die Compliancefunktionen. Diese Funktionen sind für die prozessintegrierte Überwachung und Kontrolle zuständig.
- Die dritte Verteidigungslinie besteht aus der prozessunabhängigen Überwachung durch die Interne Revision. Diese prüft und bewertet alle wesentlichen Prozesse und Systeme, z.B. die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems.

Eine ergänzende prozessunabhängige Überwachung und Qualitätssicherung des Risikomanagements erfolgt durch weitere externe Instanzen, insbesondere Aufsichtsbehörden und Wirtschaftsprüfung.

Der Informationsfluss zu allen wesentlichen Risiken und deren potenziellen Auswirkungen erfolgt im Rahmen der Risikoberichterstattung. Das zentrale Risikoberichtswesen besteht primär aus regelmäßigen Risikoberichten, z. B. über die Gesamtrisikosituation oder die Einhaltung der in der Risikostrategie definierten Kenngrößen. Ergänzend zur Regelberichterstattung erfolgt im Bedarfsfall eine interne Ad-hoc-Berichterstattung über wesentliche und kurzfristig auftretende Risiken.

Klima- und nachhaltigkeitsrisikobezogene Inhalte werden zunehmend, zunächst qualitativ, in die Risikoberichte aufgenommen.

2.3. Organisation der klimabezogenen Governance

Die Prozesse der Weiterentwicklung der strategischen Klimaleitlinien und die Koordination der daraus abgeleiteten Maßnahmen werden von der Organisationseinheit CSR und Sustainable Finance verantwortet. Die Organisationseinheit Unternehmenssteuerung verantwortet die Integration von Nachhaltigkeits- und Klimarisiken im Risikomanagement. Beide Einheiten sind fachlich im Austausch und berichten direkt an ihren jeweiligen Ressortvorstand der Evangelischen Bank. Zusätzlich wurde im Zuge eines Projekts die Direktion Finanzen intensiver mit eingebunden, um die finanzielle und nicht finanzielle Berichterstellung enger zu verknüpfen. Bestmöglich ergibt sich daraus die Chance für die evangelische Bank operative Maßnahmen mit finanziellen Kennzahlen zu versehen.

Bei der Weiterentwicklung des Risikomanagements verfolgt die EB-Gruppe das Ziel, alle für sie wesentlichen Klima- und Nachhaltigkeitsrisikofaktoren zu erfassen, im Hinblick auf ihre Wesentlichkeit zu bewerten und nach und nach in ihr Risikomanagement zu integrieren.

Im Jahr 2024 wurden erneut mehrere Maßnahmen im Risikomanagement im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit durchgeführt (siehe Kapitel 4).

Darüber hinaus erfolgt die regelmäßige Berichterstattung zu allen nachhaltigkeits- und klimabezogenen Inhalten an den Aufsichtsrat in dessen regelmäßigen Sitzungen des Nachhaltigkeitsausschusses sowie im Kredit- und Risikoausschuss.

Trendradar

Die EB-Gruppe verfügt mit dem Trendradar über ein Instrument für die strategische Frühaufklärung (Corporate Foresight). Das Trendradar wird im Rahmen des strategischen Managements eingesetzt und enthält die für die EB-Gruppe relevanten Trends in den Segmenten „Technologie“, „Marktumfeld“, „Kunde“, „Nachhaltigkeit“ und „Regulatorik“. Das Werkzeug wird im Zuge der strategischen Trendanalyse der Bank jährlich aktualisiert und dient der Überwachung aktueller Trends und Entwicklungen im Unternehmensumfeld der EB-Gruppe, um relevante Entwicklungen im politischen, nachhaltigen, regulatorischen, gesellschaftlichen, technologischen und marktlichen Umfeld der Bank frühzeitig zu identifizieren und proaktiv darauf reagieren zu können.

Neben der Identifikation relevanter Entwicklungen wird das Instrument auch zur Bewertung aufkommender Trends sowie zur Einschätzung und Würdigung damit einhergehender Auswirkungen (Chancen, Herausforderungen / Risiken) – für das Geschäftsmodell der Bank verwendet.

Durch die Integration von Klima- und Umweltaspekten in das Trendradar werden auch die in diesem Kontext relevanten Entwicklungen systematisch erfasst und ausgewertet. Zusätzlich findet auch eine Priorisierung der Trends im Trendradar statt, indem die für die EB strategisch relevanten Trends identifiziert werden. Diese werden einer Sensitivitätsanalyse unterzogen, um Wechselwirkungen zwischen den Trends zu identifizieren und insbesondere auch die Auswirkungen von Klima- und Umweltaspekten auf andere strategische Themenfelder, bspw. auch auf die Kunden und die Geschäftsmodelle von Kunden der EB-Gruppe feststellen zu können.

Aktuell werden folgende Klima- und Umweltaspekte im Trendradar beleuchtet:

- Klimaschutz
- Kreislaufwirtschaft
- Schutz der Biodiversität

- Schutz der Wasserressourcen
- Sustainable Development Goals (SDG)
- Messung und Optimierung von Kohlenstoffemissionen

3. Strategische Klimaleitlinien

3.1 Elemente der strategischen Klimaleitlinien

Die strategischen Klimaleitlinien der EB-Gruppe umfassen vier zentrale Ziele:

- Die aktive Unterstützung des Transformationsprozesses von Wirtschaft und Gesellschaft als Teil der gesellschaftlichen Verantwortung der EB-Gruppe zur Bewahrung der Schöpfung.
- Die Eröffnung von Geschäftspotenzial durch ein attraktives und zielgruppenspezifisches Angebot an Produkten und Dienstleistungen für die Kund:innen der EB-Gruppe,
- Das aktive Management der physischen und transitorischen Klimarisiken und die umfassende Berücksichtigung der regulatorischen Anforderungen (vgl. Kapitel Risikomanagement).
- Die sukzessive Reduzierung der Treibhausgasemissionen (Scope 1 bis 3) der EB-Gruppe im Einklang mit den Pariser Klimazielen („Reduktionsziele“ / vgl. hierzu auch Abschnitt Kennzahlen und Ziele).

Mehr unter: <https://www.eb-nachhaltigkeitsbericht.de/>

3.2. Klimaleitlinien im Kerngeschäft

Die EB-Gruppe geht davon aus, dass zunehmende Klima- und Umweltveränderungen deutliche Folgen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Evangelischen Bank und deren Tochterunternehmen haben können. So können sich z.B. Starkwetterereignisse negativ auf die Kapitaldienstfähigkeit bei Kreditnehmern auswirken oder zu Kursverlusten bei Aktien und Anleihen führen. Dagegen bestehen wirtschaftliche Chancen bei Beratung und Finanzierung nachhaltiger Wirtschaftsaktivitäten sowie dem verstärkten Angebot klimaausgerichteter Investments. Zusätzlich ergibt sich die Chance für die EB, ihren Kund:innen Möglichkeiten zur Begleitung der wirtschaftlichen Transformation durch Eigenprodukte der EB-SIM anzubieten. Darüber hinaus bietet die EB-SIM z.B. im Bereich Real Assets Fondsprodukte für erneuerbare Energien, Private Placements (Schuldscheindarlehen) sowie Aufbau und Management von individuellen Portfolios für nachhaltige Anlagen an.

Die strategische, wie auch die operative Ausrichtung des Kerngeschäftes der EB-Gruppe berücksichtigt folglich Risiken und Chancen des Klimawandels.

Teil der strategischen Verankerung der Klimarisiken sowie auch der Chancen ist eine detaillierte Analyse der Robustheit des Geschäftsmodells gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels. Dabei unterscheidet die EB zwischen den nachfolgenden beiden Kerngeschäftsbereichen Finanzierungen und Kapitalanlagen.

Finanzierungen

Im Bereich der Finanzierungen konzentriert sich die EB-Gruppe auf die Bereiche Kirche und Diakonie, Gesundheits- und Sozialwirtschaft, den sozialen Wohnungsbau und das Privatkundengeschäft. Der Fokus liegt auf der Immobilienfinanzierung, der geografische Schwerpunkt dieser Finanzierungen liegt in Deutschland.

Die EB prüft regelmäßig Entwicklungspotenziale und mögliche Anpassungsbedarfe von Ausschlusskriterien für die Kreditvergabe. Diese Ausschlusskriterien wirken ergänzend zu der strategischen Fokussierung auf die Finanzierung von Unternehmen der Gesundheits- und Sozialwirtschaft. Das Ziel ist die Harmonisierung der Ausschlusskriterien für die Kreditvergabe mit den Kriterien des EB-Filters für die nachhaltige Geldanlage. Die Kreditvergabe der EB erzielt Wirkung auf Aspekte des sozialen Nutzens wie die Schaffung und Aufrechterhaltung von Arbeitsplätzen,

Bereitstellung von Pflegeplätzen oder Krankenhauskapazitäten und leisten damit einen Beitrag zu den Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen. Der Hauptfokus der EB liegt auf den SDGs, zu denen die EB und die EB-SIM im Rahmen ihrer Geschäftsaktivitäten einen aktiven Beitrag leisten können (insb. Finanzierungen im Gesundheitssektor (SDG 3), im Bildungssektor (SDG 4), von erneuerbaren Energien (SDG 7), sozialer Wohnungsbau (SDG 11) und Investitionen in nachhaltige Unternehmen (SDG 9,12)). Im Berichtsjahr 2024 hat die EB die in den Kreditvergabegrundsätze enthaltene Negativliste weiter verschärft, um den Klimawandel weiter stark im Focus zu behalten. Vollumfängliche Informationen zu den Ausschlusskriterien für die Kreditvergabe, auch die für Staaten, finden sich auf der Website unter https://www.eb.de/content/dam/f0591-0/eb_2018/nachhaltigkeit/pdf/negativliste-finanzierung-2025.pdf

Darüber hinaus wurden den Kund:innen mehrere Tool-Lösungen mit Nachhaltigkeitsfokus (EB-Sustainability-Scoring und EB-Immo-Scoring) zur Verfügung gestellt. Die technische Unterstützung hilft den Kund:innen auf der einen Seite bei der Erfassung der Verbräuche und bei der Emissionsberechnung. Auf der anderen Seite bietet es Ansätze zur Erfassung des Energieausweises und der Gebäudedaten zur Ermittlung der Verbräuche, Sanierungsbedarfe sowie einer Visualisierung des Gradpfades, auf dem sich die Unternehmen mit der Immobilie befinden.

Physische und Transitorische Klima- und Umweltrisiken

In Folge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom April 2021 wurde die Klimaschutzgesetzgebung für Deutschland nochmals verschärft und sieht auf dem Weg zur Klimaneutralität in 2045 bereits für 2030 höhere Reduktionsziele vor.² Das Sektorziel für den Gebäudebereich sieht dabei für den Zeitraum 2020 bis 2030 eine Reduktion der CO₂-Emissionen von 118 auf 67 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalente vor.³ Dies entspricht einer Reduzierung um rund 43%, die zu großen Teilen im Gebäudebestand bundesweit erreicht werden muss. Als Risiken der finanzierten Immobilien sind Extremwetterereignisse wie z. B. Starkregen, Überflutungen und Dürre zu beachten. Diese sind nach Art des Ausmaßes und der zunehmenden Häufigkeit, einhergehend mit der geografischen Lage und den dortigen klimatischen Veränderungen zu bewerten.

Was bedeutet dies für die EB? Bei der Durchführung von Analysen zur Betroffenheit des Finanzierungsbereichs der EB durch Klimarisiken sind die sich verändernden Rahmenbedingungen im Immobiliensektor eng zu berücksichtigen. Die hierfür zu betrachtenden physischen und transitorischen Klimarisiken werden in der Kreditvergabe unter anderem über den VR-ESG-Risikoscore betrachtet.

Die EB beabsichtigt, den Carbon Footprint im Kreditportfolio jährlich konkreter zu ermitteln und diesen sukzessive zu reduzieren. Hierfür sollen Vorgaben unter ESG-Gesichtspunkten erarbeitet werden, welche zu einer Reduktion des CO₂-Fußabdrucks im Kreditportfolio führen sollen. Unter anderem werden Finanzierungslösungen entwickelt, die es den Kund:innen ermöglichen sollen, neben den bestehenden regulatorischen Anforderungen, weitere wirtschaftlich sinnvolle Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauchs zu realisieren und die Kund:innen bei der Erfassung des Energiesparpotenzials zu beraten. Bereits jetzt bestehen Einschränkungen bei der Kreditvergabe in Verbindung mit Immobilien, die eine schlechte Energieeffizienzklasse ausweisen.

Mit Blick auf die Krankenhäuser, welche einen wesentlichen Anteil des Immobilienportfolios der EB darstellen, ist die Lage in Deutschland herausfordernd. Dies hat die EB-Gruppe für sich als ein Risiko identifiziert und hat sich daraufhin 2023 in Bezug auf die Krankenhausreform in einem offenen Brief an den Bundesgesundheitsminister Prof. Lauterbach gewandt und öffentlich darauf aufmerksam gemacht. Zudem wurde 2024 ein offener Brief an die Gesundheitsminister:innen der Länder geschrieben, in dem die EB von den Minister:innen gefordert hat, geeignete Maßnahmen zu entwickeln, um den Krankenhaussektor durch Auswirkungen der steigenden Nachhaltigkeitsanforderungen finanziell nicht zu überfordern. Die EB ist sich ihrer weiteren Pflicht und dem damit einhergehenden Risiken bewusst und stetig dabei, diese zu monitoren.

² Vgl. <https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2021/bvg21-031.html>

³ Vgl. https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Bilder_Sharepics/mehrklimaschutz/sectorziele_emissionen.pdf

Kapitalanlagen

Die EB und die EB-SIM, der Asset Manager der EB-Gruppe, investieren im Rahmen der Eigenanlage sowie der Vermögensverwaltungen, Publikums- und Spezialfonds global in Wertpapiere von Unternehmen und Staaten. Den Klimarisiken kommt dabei sowohl bei der strategischen als auch bei der taktischen Asset Allocation wachsende Bedeutung zu. Während es bei der strategischen Asset Allocation um die grundsätzliche Exposition einzelner Anlageklassen gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels geht, steht bei der taktischen Asset Allocation die Analyse der physischen und transitorischen Klimarisiken einzelner Emittenten im Fokus.

Die Bewertung der Risiken einzelner Emittenten basiert, neben der klassischen Fundamentalanalyse, insbesondere auf entsprechenden Analysen etablierter ESG-Ratingagenturen, die sowohl Informationen über die Höhe der Treibhausgasemissionen der Emittenten als auch Bewertungen des Klimarisikos oder der Transitionsfähigkeit der Emittenten bereitstellen.

Für die ESG-Ratingagenturen besteht eine zentrale Herausforderung bei der Berechnung der THG-Emissionen von Unternehmen darin, dass diese die Daten zu ihren Scope 3-Emissionen häufig noch nicht umfassend erheben, oder erheben können und damit den ESG-Ratingagenturen diese Daten fehlen. Daher greifen die Ratingagenturen regelmäßig auf Schätzungen zurück, bei denen branchen- und standortbezogene Faktoren berücksichtigt werden.

Dies verdeutlicht, dass die Qualität der Aussagen über den Carbon Footprint der EB-Gruppe auch von der Verfügbarkeit und Qualität der notwendigen Daten abhängt. Eine weitere Herausforderung stellt die Berücksichtigung von Pfandbriefen dar, da für diese noch keine Zurechnungsstandards existieren.

Die Verfügbarkeit klimabezogener Daten ist für die EB sowie für die EB-SIM in mehrfacher Hinsicht wichtig, denn die Daten dienen einerseits der Umsetzung des EB-Nachhaltigkeitsfilters zum Ausschluss von Emittenten mit Aktivitäten in besonders klimakritischen Branchen und Bereichen und andererseits werden die Daten systematisch in den Investmentprozess integriert und entsprechend bei Investitionsentscheidungen berücksichtigt. Die EB-Gruppe erwartet künftig eine Verbesserung der Datensituation aufgrund zunehmender Transparenzanforderungen für Nachhaltigkeits- und Klimadaten.

Die im Jahr 2019 eingeführten strategischen Engagementleitlinien (bis 2024 Engagementstrategie) der EB umfassen – als potenzielle Dialoggruppen – alle Unternehmen, in die die Gruppe investiert ist oder in die grundsätzlich investiert werden kann sowie alle Geschäftspartner:innen. Hierzu zählen u.a. Beteiligungen, Anbieter von Fondsprodukten, Dienstleister und Verbände, in denen die EB oder die EB-SIM Mitglied ist. Entsprechend der Zielsetzung der Leitlinien begleitet die EB die Wirtschaft bei der Transformation hin zu einer klimaverträglichen, ressourcenschonenden und sozialen Wirtschaftsweise. Mit Blick auf die strategischen Klimaleitlinien werden die benannten Dialoggruppen stärker im Rahmen des Engagements fokussiert, um die Transformation zu einer klimaneutralen Wirtschaft entsprechend den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens zu erreichen. Der Schwerpunkt liegt dabei vermehrt auf dem kollaborativen Engagement. Die strategischen Engagementleitlinien werden jährlich im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsmanagements überarbeitet.

Im Berichtsjahr 2024 haben Evangelische Bank und EB-SIM⁴ 117 Engagements über einen normbasierten Engagement-Pool von ISS ESG zu den Themenfeldern Korruption/Geldwäsche, Menschen- und Arbeitsrechte sowie Umwelt durchgeführt. Zudem hat sich die EB-SIM an den CDP-Kampagnen „Non-Disclosure“ (NDC) und „Science-Based-Target“ (SBT) beteiligt, bei denen 1.998 Unternehmen (NDC) bzw. 2.100 Unternehmen (SBT) adressiert wurden. Neben weiteren Engagements in Eigeninitiative der EB-SIM, bei denen der Fokus auf den Themen Entwaldung und Wasserrisiken lag, nutzten EB und EB-SIM darüber hinaus die Möglichkeit, im Rahmen des Arbeitskreises Kirchlicher Investoren (AKI) bei Unternehmen aktiv Defizite im Umgang mit ESG-Kriterien anzusprechen und konkrete Verbesserungen einzufordern (kollaboratives Engagement). Dabei kam es zu 20 Unternehmensdialogen, fünf davon zum Thema „Umweltverantwortung mit Schwerpunkt auf Klimamanagement und Biodiversität“. Darüber hinaus hat die EB im Jahr 2024 gemeinsam mit einer Reihe von Kirchenbanken Engagement-Dialoge zum Thema Nachhaltigkeit im Finanzsektor geführt.

⁴ Vgl. EB-SIM Active Ownership Engagement und Proxy Voting Report 2024: [Nachhaltigkeit - EB-SIM](#)

4. Risikomanagement

Bei der Weiterentwicklung des Risikomanagements verfolgt die EB-Gruppe das Ziel, alle für sie wesentlichen Klima- und Nachhaltigkeitsrisikofaktoren zu erfassen, im Hinblick auf ihre Wesentlichkeit zu bewerten und nach und nach in ihr Risikomanagement zu integrieren.

Im Jahr 2024 wurden die folgenden Maßnahmen im Risikomanagement im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit durchgeführt.

- **Implementierung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Risikoinventur (qualitativ) durch die Risikotransmission (querschnittliche Betrachtung über Wirkungsketten) auf die Risikoarten**

Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur hat die Evangelischen Bank die relevanten Anforderungen aus den aktuellen Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute (MaRisk) eingearbeitet. Hierbei hat die Bank insbesondere mögliche Wirkungsketten innerhalb der einzelnen ESG-Klassen qualitativ analysiert und eine mögliche Relevanz auf die Risikoarten ermittelt (Wirkungsanalysen).

- **Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in der Risikostrategie**

Mit Blick auf den langen Risikohorizont wurde der Fokus in der Strategie auf die Anwendung von Nachhaltigkeitsfiltern sowie die Anpassung von Kreditvergaberichtlinien gelegt.

- **Implementierung der relevanten Nachhaltigkeitsaspekte über ein eigenes Nachhaltigkeitsszenario in das Stresstestreporting**

Zur Ableitung eines für die Bank relevanten langfristigen Klima-/Nachhaltigkeitsszenarios zeigen die Ergebnisse der Risikoinventur, dass die transitorischen NH-Aspekte aus (E)nvironmental in der langfristigen Betrachtung eine deutlich höhere Bedeutung ggü. den physischen haben (Delayed Transition). Im Stresstestprogramm sowie im Stresstestreporting wurde ein Nachhaltigkeitsszenario entwickelt und dargestellt, dass diese Erkenntnisse berücksichtigt.

- **Interne, regelmäßige Risikoberichterstattung inkl. spezieller Nachhaltigkeitsbewertungen (inkl. Aufsichtsrat, Vorstand und Leitungsfunktionen)**

In den regelmäßigen MaRisk Reportings werden Nachhaltigkeitsaspekte aufgegriffen und bewertet.

Ziel der EB ist es weiterhin Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisikofaktoren zu quantifizieren. Hierfür braucht es jedoch belastbare Parameter, deren Herleitung immer noch eine Herausforderung darstellt. Diesbezüglich erachtet die EB eine enge Zusammenarbeit mit dem Genossenschaftsverband und dem Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR) als sinnvoll und zielführend. Im Jahr 2024 war die Abteilung Unternehmenssteuerung in zwei Projekte des BVR involviert.

5. Kennzahlen und Ziele

Finanzierungen

Die Nachhaltigkeit in der Kreditvergabe ist dadurch gekennzeichnet, dass in die Kreditentscheidungen neben finanziellen Aspekten auch weitergehende, nachhaltige Kriterien einfließen. Die Bank definiert ESG-Faktoren als Faktoren aus den Bereichen Umwelt (Environment), Soziales (Social) oder Unternehmensführung (Governance), die auf das Kreditrisiko einwirken und deren Eintreten die Vermögenslage (inkl. Kapitalausstattung) bzw. die Ertragslage der Bank negativ beeinflussen kann.

Die Bank strebt eine Verbesserung der Nachhaltigkeit des Kreditportfolios an. Zur Beurteilung der Nachhaltigkeit von Kund:innen wird das VR-ESG-Risiko-Score-Verfahren angewandt. Das VR-ESG-Risiko-Score-Verfahren klassifiziert die ESG-Risiken von Firmenkunden und Immobilien im Kundenkreditgeschäft. Hierzu werden die bekannten ESG-Faktoren bewertet. Für die Bewertung von

Immobilien werden insbesondere Faktoren zur Qualifizierung der Energieeffizienzen betrachtet. Zusätzlich wird die Klimaperformance von finanzierten Immobilien anhand der 1,5°C-Konformität mit Hilfe der CRREM-Pfad-Methode ermittelt.

Die Kreditvergabe der EB erzielt Wirkung auf Aspekte des sozialen Nutzens wie die Schaffung und Aufrechterhaltung von Arbeitsplätzen, Bereitstellung von Pflegeplätzen oder Krankenhauskapazitäten und leisten damit einen Beitrag zu den Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen. Der Hauptfokus der EB liegt auf den SDGs, zu denen die EB und die EB-SIM im Rahmen ihrer Geschäftsaktivitäten einen aktiven Beitrag leisten können (insb. Finanzierungen im Gesundheitssektor (SDG 3), im Bildungssektor (SDG 4), von erneuerbaren Energien (SDG 7), von sozialem Wohnungsbau (SDG 11) und Investitionen in nachhaltige Unternehmen (SDG 9,12)).

Im Berichtsjahr wies die EB ein Kreditvolumen von 671,6 Mio. Euro zur Realisierung nachhaltiger Projekte insbesondere in der Gesundheits- und Sozialwirtschaft aus. Das Bestandskreditgeschäft wuchs auf 6.913,4 Mio. Euro an.

2024	Neukreditgeschäft	Bestandskreditgeschäft	SDG-Bezug	
Gesamtsumme	671.621.000 Euro	6.913.426.806 Euro		
Erneuerbare Energien	0 Euro	78.608.695 Euro	 	SDG 7 - Bezahlbare und saubere Energie, SDG 13 - Maßnahmen zum Klimaschutz
Nachhaltige Wohneinrichtungen	180.620.000 Euro	1.372.206.667 Euro		SDG 11 - Nachhaltige Städte und Gemeinden
Bildung	25.896.000 Euro	311.686.015 Euro		SDG 4 - Hochwertige Bildung
Kinder- und Jugendhilfe	13.545.000 Euro	86.975.006 Euro	 	SDG 5 - Geschlechtergleichheit, SDG 10 - Weniger Ungleichheit
Eingliederungshilfe	24.055.000 Euro	262.981.264 Euro		SDG 10 - Weniger Ungleichheit
Pflege	73.884.000 Euro	1.211.515.853 Euro		SDG 13 - Gesundheit und Wohlergehen
Gesundheit	276.379.000 Euro	1.198.779.026 Euro		SDG 13 - Gesundheit und Wohlergehen
Kirche	25.576.000 Euro	785.960.133 Euro	 	SDG 16 - Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen, SDG 17 - Partnerschaften zur Erreichung der Ziele
Privatkund:innen	26.012.000 Euro	960.762.333 Euro		
Sonstige Sozialarbeit	19.304.000 Euro	433.759.013 Euro		
Finanzwesen und Multiplikatoren	0 Euro	77.471.610 Euro		
Sonstige	6.350.000 Euro	132.730.527 Euro		

In einer Kundenbefragung im Jahr 2022 hat die EB für knapp 1.500 im Rahmen von Finanzierungen als Sicherheit gestellte Immobilien Angaben zur Energieeffizienz und zum Energieverbrauch eruiert. Anhand der bisher vorliegenden Ergebnisse der Untersuchung wurden zusammen mit einem Dienstleister auf Basis der Emissionen der ausgewählten Immobilien die Emissionen für das gesamte Kreditportfolio geschätzt. Dabei wurden verschiedene Annahmen getroffen, auch eine PCAF-konforme Ermittlung der CO₂ Emissionen steht noch aus (PCAF - Partnership for Carbon Accounting Financials). Damit wurde ein erster Schritt auf dem Weg unternommen, die Emissionen des Kreditportfolios zu ermitteln. Weiterhin besteht die Schwierigkeit der zur Verfügung stehenden Datengrundlage, um eine verlässliche Aussage treffen zu können.

Die EB-Gruppe unterstützt die Weiterentwicklung der Standardisierung zur Erfassung und Bewertung der klimabezogenen Wirkungen von Krediten und Investitionen und hat sich daher 2021 der PCAF-Initiative angeschlossen. Ziel der global tätigen Brancheninitiative ist die Standardisierung der Messung und Offenlegung von THG-Emissionen im Finanzsektor. Zusammen mit anderen Investoren unterstützt die EB daher die Weiterentwicklung des Global Greenhouse Gas Accounting & Reporting Standards für die Finanzindustrie zur Messung und Offenlegung der mit Krediten und Investitionen verbundenen THG-Emissionen und strebt die Messung der Emissionen nach PCAF-Standard an.

Kapitalanlagen

Es liegen bei den Kapitalanlagen bei einem großen Teil der Unternehmen, in die im Rahmen der Eigenanlagen der Bank sowie bei den Assets under Management (AuM) der EB-SIM investiert wurde, klimarelevante Daten vor. Bei den Kapitalanlagen wurden sowohl Anlagelösungen berücksichtigt, bei denen EB oder EB-SIM die Nachhaltigkeitskriterien selbst definiert haben als auch Spezialfonds und Vermögensverwaltungen, bei denen die Kund:innen die Investitionskriterien festlegen.

Über klimarelevante Daten berichtet die EB-Gruppe seit 2019 auch in ihrem jährlich veröffentlichten Nachhaltigkeitsbericht (<https://www.eb.de/nachhaltigkeitsbericht>).

THG-Emissionen der Eigenanlagen (Depot A) der Evangelischen Bank und der Vermögensverwaltungen, Spezial- und Publikumsfonds der EB-SIM

Im Rahmen der Eigenanlagen (Depot A) investiert die EB vorrangig in Pfandbriefe, Staatsanleihen mit hoher Bonität sowie Unternehmensanleihen.

Für eine differenzierte Betrachtung der Emissionswerte der vorrangigen Investitionen weist die EB diese getrennt für das Depot A und die EB-SIM aus. Bei der Berechnung dieser Emissionsdaten für die Eigenanlagen der EB und für die AuM der EB-SIM wurden unvollständige Datensätze eliminiert. Die Mandate EB, die in der EB-SIM verwaltet werden, wurden aus den Daten der EB-SIM herausgerechnet, um eine doppelte Erfassung der Emissionen zu vermeiden.

	EB: Depot A			EB-SIM		
	2023	2024	Differenz	2023	2024	Differenz
Gewichtete durchschnittliche THG-Intensität (t CO ₂ e/Mio. € Umsatz)	29,27	25,20	-4,07	85,1	75,2	-9,9
Summe der THG-Emissionen (t CO ₂ e)	279.357	246.502	-32.855	177.591	136.681	-40.910
Carbon Footprint (t CO ₂ e / Mio. € Volumen)	13,82	9,00	-4,82	57,0	43,2	-13,8
THG-Intensität (t CO ₂ e / Mio. € Umsatz)	63,64	43,10	-20,54	124,6	106,8	-16,8

Abb.: THG-Portfolio-Emissionsdaten EB (Depot A) und EB-SIM (AuM)

Eine Vergleichbarkeit der Daten mit dem Vorjahr ist nur bedingt gegeben, da die Datenqualität sowie die Datenverfügbarkeit zugenommen hat und somit eine neue Grundgesamtheit an Daten zu Grunde liegt.

Auch die THG-Emissionen der Publikumsfonds sowie der verwalteten Vermögen sind für die Klimabilanz der EB-Gruppe relevant. Die EB-SIM als Vermögensverwalterin innerhalb der EB-Gruppe arbeitet daher bereits seit 2018 sowohl an der Erfassung der entsprechenden Daten für die von ihr verwalteten Vermögen als auch an der Reduzierung der den Kapitalanlagen zuzurechnenden THG-Emissionen im Einklang mit den Pariser Klimazielen. Derzeit werden auf Seite der EB in den Daten des Depot A über den Anbieter ISS-ESG THG-Emissionswerte für Unternehmen und Staaten zur Verfügung gestellt. Hierbei werden Pfandbriefe wie Unternehmen berücksichtigt, eine Anrechnung der THG-Emissionen der Deckungsstöcke ist derzeit nicht möglich. Unternehmen werden mit Scope 3-Emissionen ausgewiesen und Staaten mit Scope 2-Emissionen. Daten für die Zielfonds im Depot-A werden über die KVGs bezogen und zeigen aufgrund verschiedener Quellen und unterschiedlicher Basisdaten sowie unterschiedlicher Assetklassen eine heterogene Datenbasis. Die Daten sind inkonsistent und in weiten Teilen nicht vollständig valide. Vor diesem Hintergrund wird auf einen Ausweis verzichtet.

Alle Publikumsfonds der EB-SIM sind entweder gem. Art 8 oder Art. 9 der Offenlegungsverordnung eingestuft. Während einzelne von der EB-SIM verwaltete Publikumsfonds bereits Reduzierungsstrategien umsetzen, sind bei den für Kund:innen im Rahmen von Spezialfonds und anderen individuellen Mandaten verwalteten Vermögen die entsprechenden Vorgaben der Kund:innen zu berücksichtigen. Dies betrifft beispielsweise den Ausschluss von Branchen und Technologien.

Angesichts der manifesten Auswirkungen des Klimawandels auf die Geschäftsmodelle einzelner Branchen und damit auf die finanziellen Perspektiven der in diesen Branchen tätigen Unternehmen hat die EB-SIM klimabezogene Kriterien in den Investmentprozess integriert. Dadurch kann sichergestellt werden, dass die Emittenten von einzelnen Produkten, in die investiert wird, strengen klimabezogenen Ausschlusskriterien genügen.

Geschäftsbetrieb

Neben den mit Finanzierungen sowie mit den Kapitalanlagen verbundenen THG-Emissionen bilden die entsprechenden Emissionen aus dem Geschäftsbetrieb der EB-Gruppe die dritte Kategorie von THG-Emissionen, die im Rahmen der strategischen Klimaleitlinien berücksichtigt werden. Hier erfasst die EB-Gruppe im Rahmen der EMAS^{plus}-Zertifizierung bereits seit 2011 die direkten (Scope 1) und indirekten (Scope 2) THG-Emissionen.

Im Jahr 2024 summierten sich die THG-Emissionen aus dem Geschäftsbetrieb für die Scope 1-Emissionen auf 252,99 tCO₂e und für die Scope 2-Emissionen auf 62,19 tCO₂e. Gegenüber dem Vorjahr sind die Emissionen damit um -43,77 % (Scope 1) und um -56,26 % (Scope 2) gesunken. Die nachfolgend ausgewiesenen Werte für die Jahre 2022 und 2023 können teilweise von den Werten der vorjährigen Berichte abweichen. Beispielsweise musste für 2022 eine Datenkorrektur vorgenommen werden. Diese betraf die Heizungsdaten an einem Standort und die Stromverbräuche der ePkw in der Dienstwagenflotte. Nach Fertigstellung führten verspätete Angaben (z. B. Nebenkosten- und Verbrauchsabrechnungen) zu einer nachträglichen Erhöhung der CO₂e-Emissionen für das Jahr 2022. Die betroffenen Datenpunkte wurden entsprechend angepasst.)

Die Datenunsicherheit bei der Erfassung liegt vor allem an der gesetzlichen Freiheit für Vermieter, die Abrechnungen des Vorjahres erst bis Jahresende des Kalenderjahres erstellen zu müssen.

Evangelische Bank Gruppe – THG-Emissionen in t CO ₂ e	2022	2023	2024	Abweichung 2024 - 2023
Scope 1 direkte THG-Emissionen	614,31	449,94	252,99	-196,95
Scope 2 indirekte THG-Emissionen	113,42	142,17	62,19	-79,98
Scope 3 extern entstandene THG-Emissionen (verfügbar Scope 3.1, 3.3, 3.6 u. 3.7)	355,63	353,41	294,05	-59,36
Summe THG-Emissionen (Scope 1,2 & 3)	1083,37	945,53	609,22	-336,31
Scope 1+2 - CO ₂ e-Intensität zum Nettoumsatzerlös (t CO ₂ e/Mio.€)	3,26	1,77	2,07	+0.30
Intensität der Scope 1 + 2 - Emissionen je Vollzeitstelle	1,33	1,08	0,63	-0,45
Intensität der Scope 1 + 2 + 3 - Emissionen je Vollzeitstelle	1,98	1,72	1,21	-0,51

Abb.: EB-Gruppe – THG-Emissionen in tCO₂e

Fast alle nominellen Werte haben sich verbessert, mit teils sehr starken Reduktionen um bis zu 56,26 Prozent bei den indirekten THG-Emissionswerten. Die Entwicklung im Jahr 2024 beruhte insbesondere auf der erfolgreichen Umsetzung der geplanten Maßnahmen.

Die operative Maßnahme der Umstellung des Fuhrparks auf ePKW (+76 %) wurde vorangetrieben, da die EB-Gruppe die Mobilität als einen Aspekt für zukünftig notwendige Reduktionen identifiziert hat. So wurde im Berichtsjahr der Bestand an E-Fahrzeugen von 25 auf 44 Stück gesteigert. Die CO₂e-Emissionen der Mobilität sind 2024 insgesamt um 48,9 % gesunken und beruhen zu 94,6 % auf der Nutzung von Pkw. Zu den Pkw-Fahrten der EB-Gruppe zählen die Strecken mit Dienst- (97,2 %), Miet- (1,2 %) und Privat-Pkw (1,6 %). Der Fahrzeugbestand lag gruppenweit Ende 2024 um 24,0 % unter dem von 2023. Langfristig zielt die EB-Gruppe auf eine höhere Effizienz und verbesserte Klimaqualität mit insgesamt weniger CO₂e-Emissionen ab und bemüht sich daher weiterhin diese zu reduzieren.

Ein Ansatz dafür ist das bahn.business-Programm der Deutschen Bahn, an dem die EB seit Jahren teilnimmt. Der Anteil der Bahn an den Dienstreise-Kilometern hat sich bei der EB-Gruppe von 10,2 % 2021 auf 34,7 % im Jahr 2024 erhöht. Die Emissionen durch die Bahnnutzung werden für uns jährlich von der Bahn ermittelt. Der Strom im Fern- und Nahverkehr wird von vornherein aus erneuerbaren Energien durch die Bahn eingekauft. Die CO₂-Emissionen der verbliebenen Dieselfahrten im Nahverkehr werden durch die Bahn kompensiert.

Weitere operative Maßnahmen werden im Aktionsplan definiert, wozu unter anderem die sukzessive Reduzierung der Treibhausgasemissionen der EB-Gruppe im Einklang mit den Pariser Klimazielen sowie die regelmäßige Überprüfung zur Erreichung des Gradpfades zählt.

Die insgesamt belastbare Datenbasis erlaubt für den Geschäftsbetrieb auch die fundierte Ableitung wissenschaftsbasierter Reduktionsziele. Ausgehend von Emissionsdaten für das Jahr 2018 für die Scope 1 und Scope 2-Emissionen hat die EB-Gruppe die Reduzierung der THG-Emissionen errechnet, die erforderlich sind, um den mit Hilfe der Science-Based Targets initiative ermittelten 1,5°C-Pfad einhalten zu können. Danach ist, wie in der folgenden Abbildung dargestellt, im Zeitraum 2018 bis 2030 eine Reduzierung der genannten Emissionen um 50 Prozent erforderlich. Die Abbildung zeigt zudem die effektive Entwicklung der entsprechenden THG-Emissionen (Scope 1 u. 2) der EB-Gruppe.

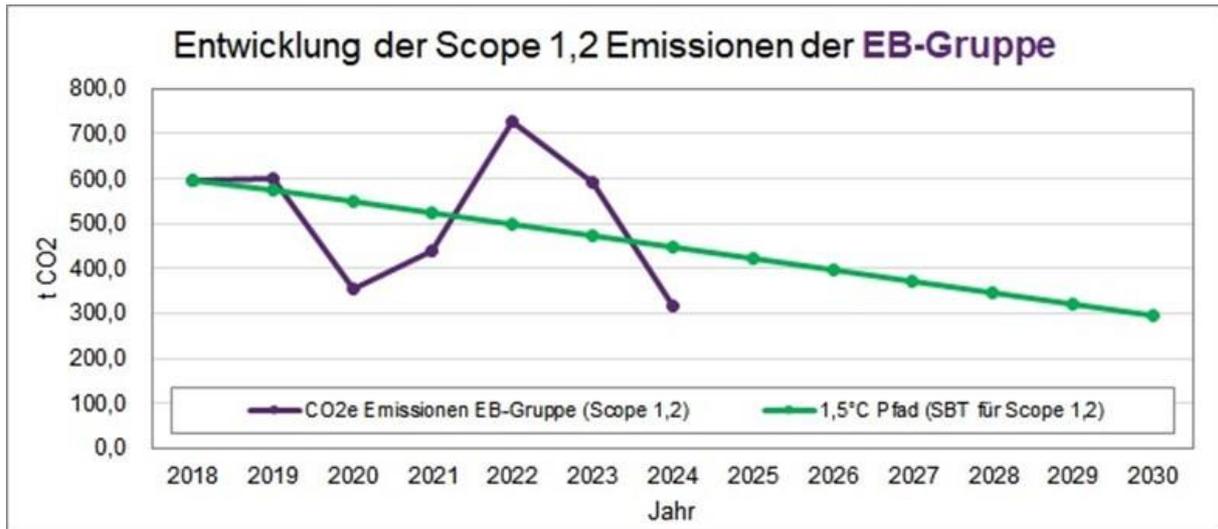


Abb.: Entwicklung der Scope-1 und -2 -Emissionen der EB-Gruppe

Die Scope 1- und Scope 2-Emissionen (CO₂e) sind auch nach 2023 weiter gesunken und liegen Ende 2024 deutlich (-29,55 %) unter dem für die EB-Gruppe nach der Science-Based-Target Methode berechneten Reduktionspfad zur Erreichung des 1,5°C Ziels. Die Entwicklung im Jahr 2024 beruhte insbesondere auf der erfolgreichen Umsetzung der geplanten Maßnahmen, denn der Fuhrpark wurde weiter sukzessive reduziert und auf ePKW umgestellt.

Die Scope 3-Emissionen sind insgesamt um 16,8 % gesunken. Abgesehen von der leichten Steigerung bei den CO₂e-Emissionen der Geschäftsreisen (+3,6 %) reduzierten sich die Emissionen der eingekauften Güter (Scope 3.1; -34,0 %) und der Vorketten der Energieträger (Scope 3.3; -39,1 %). Der rechnerische Beitrag des auf Basis der Vorjahreswerte hochgerechneten Pendelverkehrs (Scope 3.7; -3,1 %) fällt dabei weniger ins Gewicht.

Die summierten **gebäudeseitigen Emissionen durch Energie** (Strom, Fernwärme ohne Vorkette) und Kühlmittelverluste wurden 2024 um 17,0 % im Vergleich zum Vorjahr reduziert. Dies lässt sich im Wesentlichen auf die deutliche Reduzierung der Fernwärme-Emissionen (-20,3 %) zurückführen.

Ebenso war für das Berichtsjahr 2024 kein **Kühlmittelverlust** auszuweisen, was den Wert im Vergleich zum Vorjahr ebenso reduzierte. Würden die Kühlmittel der von der EB-Gruppe genutzten eigenen Klimaanlage komplett entweichen, würde die Umwelt mit einem CO₂-Äquivalent von 89,4 t CO₂e belastet. Zur Minimierung dieses Risikos werden alle Klimaanlage bestimmungsgemäß regelmäßig gewartet bzw. modernisiert. Durch Umzüge und Modernisierungen hat sich der Wert ggü. 2023 mehr als halbiert.

6. Ausblick

Im Jahr 2024 wirkten die wirtschaftlichen, politischen und geopolitischen Turbulenzen der vorangegangenen Jahre weiter nach: insbesondere der russische Angriffskrieg auf die Ukraine sowie die (geo-)politischen Veränderungen der USA.

Nichtsdestotrotz setzt die EB-Gruppe mit dem vorliegenden Bericht ihre transparente Berichterstattung zu den Risiken und Chancen des Klimawandels konsequent fort und fokussiert sich weiterhin auf mögliche klima- und umweltbezogene Auswirkungen auf die Unternehmensgruppe. Gleichwohl ist sich die EB-Gruppe bewusst, dass noch Informationslücken in Form unvollständiger Daten bestehen, wie im Text dargestellt oder die entsprechende Grundlage im Haus noch zu schaffen ist. Die EB-Gruppe arbeitet weiter intensiv daran, ihre klimabezogene Berichterstattung auszubauen und zu konkretisieren. Weiterhin offen für die Evangelische Bank bleibt der Umfang der zukünftigen klimabezogenen Berichterstattung und der dafür zu nutzende Berichtsstandard.